

11. Glossar¹

A

Abstände

Abstände sind die Maße zwischen zwei *Stellflächen* sowie zwischen Stellflächen und fertigen Wandoberflächen. (DIN 18022, Ausgabe 11.1989, Küchen, Bäder und WC's im Wohnungsbau, Planungsgrundlagen)

Anlagen, bauliche

Baulichen Anlagen sind mit dem Erdboden verbundene, aus Baustoffen und Bauteilen hergestellte Anlagen. (Arlt, Joachim: HOAI Tabellen und Begriffslexikon, Wiesbaden u. Berlin, 1988)

Anlagen für soziale Zwecke

Sind u.a. Jugendheime, Altersheime, Obdachlosenasyile, nicht konfessionelle *Kindergärten*, *Kinderkrippen*, *Fürsorgeeinrichtungen* und ähnliche Einrichtungen.

(Walper, Karl Heinz: Die Baunutzungsverordnung - Erläuterungen zur BauNVO - Anwendung in der Praxis. Köln-Braunsfeld 1978)

Architekt, Architektin

In Deutschland geschützte Berufsbezeichnung. Das Führen dieser Berufsbezeichnung setzt die Eintragung in die Architektenliste der Architektenkammer einer Bundeslandes voraus.

Berufszweige: Architekt (Gebäudeplanung), Innenarchitekt (Planung von raumbildenden Ausbauten), Garten- und Landschaftsarchitekt (Planung von Freianlagen und Landschaftsplanung), Stadtplaner. Grundlage der Honorierung von Architektenleistungen ist die *„Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)“*.

(Wasmuth, Rüdiger; Schneider, Klaus-Jürgen: Baulexikon. Berlin 2000, S. 12)

Architektur

Inhalt und Umfang des Begriffes „Architektur“ haben sich im Laufe der Geschichte gewandelt. Das Wort *Architektur* stammt aus dem Griechischen (architekton = der oberste Zimmermann, der Erzbaumeister), ist aber bei uns aus dem Lateinischen entlehnt (architectura = Baukunst) und hauptsächlich durch das Werk „De architectura“ des römischen Architekturtheoretikers Vitruv übermittelt, zunächst auf das frühe Mittelalter beschränkt, dann wieder in der Renaissance bis ins 17. Jahrhundert gebraucht und im 19. Jahrhundert die dafür übliche deutsche Bezeichnung „Baukunst“ von dem *nicht wertenden* Begriff „Architektur“ verdrängt.

Aufenthaltsräume

Sind Räume, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt oder geeignet sind. (Bauordnung für das Land NW (BauO NW) vom 07.03.1995)

Erläuterung

An Aufenthaltsräumen wird in den Landesbauordnungen eine Reihe von Mindestanforderungen gestellt, um Sicherheit und Gesundheit der dort lebenden oder arbeitenden Menschen zu gewährleisten. Diese Anforderungen betreffen u.a.: die Raumgröße, Raumhöhe, Belichtung und Belüftung sowie die Lage zur Geländeoberfläche.

(Wasmuth, Rüdiger; Schneider, Klaus-Jürgen: Baulexikon. Berlin 2000, S. 14)

¹ Siehe auch: „Baulexikon“. Ein durchsuchbares Lexikon zu Fachbegriffen aus der Baubranche. Die Einträge enthalten auch eine Reihe von Verweisen zu gesetzlichen Regelungen. <http://www.baudienst.de/bauinfo/lexikon/>

Ausbau

Bauarbeiten, die sich an den Rohbau eines Gebäudes anschließen. Sie umfassen alle festen und beweglichen Teile, die Räume bilden, abschließen oder aufteilen.

(Arlt, Joachim: HOAI Tabellen und Begriffslexikon, Wiesbaden u. Berlin, 1988)

Außenanlagen

Nach DIN 276 (= „Kosten im Hochbau“) umfassen Außenanlagen eines Gebäudes Einfriedungen, Geländebearbeitung und -gestaltung, Versorgungsanlagen, Wirtschaftsgegenstände, Kunstwerke und künstlerisch gestaltete Bauteile, Anlagen für Sonderzwecke, Verkehrsanlagen und Grünflächen, d.h. alle Anlagen und Einrichtungen auf einem Grundstück, die zur städtebaulichen Einbindung, zur Ver- und Entsorgung, zur Verkehrserschließung des Gebäudes und zur Gestaltung des Grundstücks dienen.

(Arlt, Joachim: HOAI Tabellen und Begriffslexikon, Wiesbaden u. Berlin, 1988)

Außenraum

Der außerhalb der speziellen Raumbegrenzung befindliche Raum ist der Außenraum. Er dient in erster Linie der Verbindung zwischen den einzelnen gesellschaftlichen Tätigkeitsbereichen innerhalb der gebauten Räume. Daneben dient er einer Reihe von Tätigkeiten, die der Mensch im Naturraum vollzieht, wie z.B. Sport, Erholung usw. Außenräume sind im Gegensatz zu Innenräumen nicht vollkommen umbaut. In der Regel fehlt die obere Begrenzung. Außenraum wird hauptsächlich durch entsprechende Zueinanderordnung von Baukörpern gebildet und ist demzufolge durch deren Lagebeziehungen und Umrißformen gekennzeichnet; Außenräume bzw. Folgen von Außenräumen sind städtebauliche Einheiten, Ensembles und Landschaftsräume. Durch Raumbegrenzung weitgehend seitlich abgeschlossener Außenraum ohne oberen Abschluß wird auch als Binnenraum bezeichnet (Atrium, Portikus, Hof).

(Spitzer, Hartwig: Raumnutzungslehre. Stuttgart 1992)

Ausstattung

Sind bauseitig eingebaute und/oder eingebrachte Gegenstände bzw. *Geräte*, die von dem Bauherrn eingebracht und/oder eingebaut werden. Die Ausstattung ist stets Bestandteil des *Gebäudes* bzw. der *Wohnung*, oder des *Kindergartens*.

Erläuterung:

Zum Beispiel Badewannen, Brausetassen, Handwaschbecken, Spülklosetts, Einbauschränke, Einbauküche.

Ausrüstung, technische

Zur Technischen Ausrüstung gehören folgende Anlagegruppen:

1. Gas-, Wasser- und Abwassertechnik
2. Wärmeversorgungs-, Brauchwassererwärmungs- und Raumluftechnik
3. Elektrotechnik
4. Aufzug-, Förder- und Lagertechnik
5. Küchen-, Wäscherei- und chemische Reinigungstechnik
6. Medizin- und Labortechnik.

Es handelt sich dabei um Anlagen in Gebäuden, soweit sie in der DIN 276 (= „Kosten im Hochbau“) erfaßt sind und entsprechende Anlagen in Ingenieurbauwerken.

(Arlt, Joachim: HOAI Tabellen und Begriffslexikon, Wiesbaden u. Berlin, 1988)

Aussenwand

Eine das Gebäude umschließende und seinen Innenraum nach außen abgrenzende Wand mit den Funktionen des Wärme-, Schall-, Brand- und Schlagregenschutzes und i.d.R. auch mit tragender Funktion. (Wasmuth, Rüdiger; Schneider, Klaus-Jürgen: Baulexikon. Berlin 2000, S. 18)

B

Bauantrag

Schriftlicher Antrag an die Bauaufsichtsbehörde auf Erteilung der *Baugenehmigung*.

(Arlt, Joachim: HOAI Tabellen und Begriffslexikon, Wiesbaden u. Berlin, 1988)

Bauart

Ist die Art, in der Baustoffe und Bauteile zusammengefügt werden.

/Musterbauordnung (MuBO), § 2 Abs. 7)

oder

Beschreibung der Konstruktion (z.B. Stahlbetonskelett, Mauerwerksbau).

(DIN 277, Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau, Teil 1, Blatt 1, Seite 5. Ausgabe Juni 1987)

oder

„Bauart ist das Zusammenfügen von Bauprodukten zu baulichen Anlagen oder Teilen von

baulichen Anlagen.“ (Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. (BauO NW. In: Verordnung 2001. S. 80)

Baugenehmigung

Förmliche Erklärung der zuständigen Bauaufsichtsbehörde, daß dem in der Erklärung bezeichneten Bauvorhaben öffentlich-rechtliche Vorschriften (z.B. dem Bebauungsplan) nicht entgegenstehen.

oder

Verfahren zur Regelung der Formalitäten vom Bauantrag bis zum Baurecht. Einzelheiten sind in den Landesbauordnungen geregelt. (Wasmuth, Rüdiger; Schneider, Klaus-Jürgen: Baulexikon. Berlin 2000, S. 21)

Baugesetzbuch

Wichtigstes Bundesgesetz zum Planungs-, Bau- und Bodenrecht. Es schreibt den Gemeinden und Gemeindeverbänden vor, wie sie bei der städtebaulichen Planung und Festlegung der Nutzung von Gemeindeflächen zu verfahren haben.

Baurecht

Oberbegriff sowohl für die in der VOB (= Verdingungsordnung für Bauleistungen) und BGB (= Bürgerliches Gesetzbuch) geregelten zivilrechtlichen Beziehungen zwischen den Vertragsparteien als auch für die in BauGB (= Baugesetzbuch); LBO (= Landesbauordnung) u.a. geregelten Öffentlichen Rechtsbeziehungen der am Bau Beteiligten zu staatlichen Organen.

(Wasmuth, Rüdiger; Schneider, Klaus-Jürgen: Baulexikon. Berlin 2000, S. 26)

Baustoff

Natürlicher oder künstlicher Rohstoff oder Rohstoffgemisch, teilweise aufbereitet.

(Studiengemeinschaft für Fertigtbau: Begriffsbestimmungen im industrialisierten Bauen. Wiesbaden 1973)

Bauvoranfrage

In den *Landesbauverordnungen* geregeltes Verfahren, um vor der Antragstellung durch einen *Bauvorbescheid* der Aufsichtsbehörden eine verlässliche Planungsgrundlagen zu erhalten.

(Wasmuth, Rüdiger; Schneider, Klaus-Jürgen: Baulexikon. Berlin 2000, S. 29)

Bauvorbescheid

für eine Baumaßnahme ist auf Antrag (durch eine *Bauvoranfrage*) über einzelne Fragen, über die im Baugenehmigungsverfahren zu entscheiden wäre und die selbständig beurteilt werden können, durch Bauvorbescheid zu entscheiden.

/Wormuth, Rüdiger; Schneider, Klaus-Jürgen: Baulexikon. Berlin 2000, S. 29/

Bauvorlagen

Unterlagen, die zu einem Bauantrag gehören. Die Bauvorlagenverordnungen der Bundesländer enthalten Verordnungen über Art und Umfang der Bauvorlagen und der darin enthaltenen Darstellungen; i. d. R. sind einem Bauantrag auf Vordruck folgende Unterlagen beizufügen: 1. der Lageplan, 2. die *Bauzeichnungen*, 3. die Baubeschreibung, 4. der Standsicherheitsnachweis und die anderen technischen Nachweise, 5. die Darstellung der Grundstücksentwässerung. Für ihre Richtigkeit und Vollständigkeit haftet der *Entwurfsverfasser*.

(Wasmuth, Rüdiger; Schneider, Klaus-Jürgen: Baulexikon. Berlin 2000, S. 29)

Bauvorschriften, örtliche

Werden in der Regel als Satzung erlassen. Inhaltlicher Geltungsumfang und verfahrensrechtliche Bedingungen sind in den *Landesbauordnungen* festgelegt. Örtliche Bauvorschriften können auch als Festsetzung in Bebauungspläne aufgenommen werden. In der Regel sollen gestalterische, städtebauliche und ökologische Absichten durch sie verwirklicht werden (z.B. NBauO § 56). BauONW § 81 regelt darüber hinaus z.B. die Anlage von *Kinderspielplätzen* durch örtliche Bauvorschrift. (Wormuth, Rüdiger; Schneider, Klaus-Jürgen: Baulexikon. Berlin 2000, S. 29)

Bauweise

Begriff der städtebaulichen Planung: offene oder geschlossene Bauweise, eingeschossige oder mehrgeschossige Bauweise, Flachbauweise.

(Winkler, Walter: Lexikon der Bauvorschriften. Bertelsmann Fachverlag. Gütersloh 1971)

oder

Beschreibung des Bauwerks (z.B. viergeschossig, freistehend).

(DIN 277, Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau, Teil 1, Blatt 1, Seite 5. Ausgabe Juni 1987)

oder

Prinzipiell kann zwischen drei Bauweisen, dem Massivbau, dem Skelettbau und dem Mischbau, unterschieden werden. Alle drei Konstruktionsarten unterscheiden sich in ihrer formalen und ästhetischen Wirkung. (Lehmann, Fr.: Gib deinem Haus ein Gesicht. Wiesbaden, Berlin 1981, S. 15)

oder

1. Geschlossene Bebauung bis an die seitlichen Grundstücksgrenzen ist zwingend vorgeschrieben (*BauNVO* § 22).

2. Offen. Die Einhaltung von Grenzabständen bzw. eines *Bauwichts* ist zwingend vorgeschrieben (Ausnahme: siehe *Landesbauordnungen*) (*BauNVO* § 22).

(Wasmuth, Rüdiger; Schneider, Klaus-Jürgen: Baulexikon. Berlin 2000, S. 29)

Bauwesen

Sammelbegriff für *Architektur* und Bauingenieurwesen.

(Wasmuth, Rüdiger; Schneider, Klaus-Jürgen: Baulexikon. Berlin 2000, S. 29)

Bauwerk

Sind mit dem Erdboden verbundene Sachen, die aus *Baustoffen* und *Bauteilen* hergestellt und/oder für die Bauleistungen erbracht werden.

(Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hrsg.): Systematische Verzeichnisse. Systematik der Bauwerke, Ausgabe 1978, S. 8)

Bauzeichnung(en)

Sind alle zeichnerischen Darstellungen, die der Planung, der Herstellung und der Aufnahme von Bauwerken dienen.

Die Bauzeichnung hat die Aufgabe, als Verständigungsmittel zu dienen zwischen dem Bauherrn, dem Architekten, den Baubehörden und den Bauausführenden.

Bebauungsplan

Dieser enthält die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung. Er bildet die Grundlage für weitere, zum Vollzug des Baugesetzbuches erforderliche Maßnahmen.

(Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997)

Bedarf

Bedürfnis, Verlangen, Nachfrage nach Dingen, die man braucht; ...

(Brockhaus Wahrig Bedeutungswörterbuch, 1. Band. Stuttgart 1980)

Bedürfnis

1. Notwendigkeit od. Wunsch, einem Mangel abzuweichen, Verlangen; ...

2. etwas, was man zum Leben braucht, lebensnotwendiger Bedarf; ...

(Brockhaus Wahrig Bedeutungswörterbuch, 1. Band. Stuttgart 1980)

Begriff

Eine Denkeinheit, die aus einer Menge von Gegenständen unter Ermittlung der diesen Gegenständen gemeinsamen Eigenschaften mittels Abstraktion gebildet wird.

Begriffsbestimmung

Festlegung eines Begriffs aufgrund seiner Merkmale im Rahmen eines Begriffssystems.

Begriffsfeld

Menge von Begriffen, die thematisch zueinander in Beziehung stehen.

Begriffssystem

Menge von Begriffen eines Begriffsfeldes, die entsprechend den Begriffsbeziehungen geordnet sind.

Berufsaufgabe, Architekt/in

(1) Berufsaufgabe der Architekten und Architektinnen ist die gestaltende, technische, wirtschaftliche, ökologische und soziale Planung von Bauwerken.

(2) Zu der Berufsaufgabe ... gehören die Beratung, Betreuung und Vertretung des Auftraggebers oder der Auftraggeberin in den mit der Planung und Ausführung eines Vorhabens zusammenhängenden Angelegenheiten sowie die Überwachung der Ausführung. Zu der Berufsaufgabe kann auch die Erstattung von Fachgutachten gehören.

(Baukammergesetz (BauKaG NW) vom 28.05.1998, § 1)

Bewegungsflächen

Bewegungsflächen sind die zur Nutzung der Einrichtungen erforderlichen Flächen. Ihre Sicherstellung erfolgt durch Einhalten der notwendigen Abstände.

(DIN 18022, Ausgabe November 1989, Küchen, Bäder und WC's im Wohnungsbau, Planungsgrundlagen)

Die erforderlichen Bewegungsflächen für Rollstuhlfahrer bei Eingängen, Rampen, Türen und Aufzügen sowie Sanitärgeräten, sind nach DIN 18024 (= Barrierefreies Bauen, Teil 1 Straßen, Plätze, Wege, öffentl. Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze, Januar 1998; Teil 2 öffentl. zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten - Planungsgrundlagen, November 1996) und 18025 (= Barrierefreie Wohnungen - Planungsgrundlagen. Teil 1 Wohnungen für Rollstuhlbenutzer, Dezember 1992; Teil 2 Planungsgrundlagen, Dezember 1992) festgelegt.

Bewertung

Beurteilung einer Sache oder einer Eigenschaft nach bestimmten Merkmalen/Kriterien und subjektiven Wertvorstellungen des Bewerbers.

Bundesimmissionsgesetz (BImSchG)

Wurde im Jahre 1974 erlassen. Es bezweckt den Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen und Sachen vor schädlichen Umwelteinwirkungen und die Vorbeugung gegen das Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen.

(Wasmuth, Rüdiger; Schneider, Klaus-Jürgen: Baulexikon. Berlin 2000, S. 49)

C

Curriculum

I. Curriculum und Lehrplan, Begriff und Voraussetzungen

Das C. beschreibt die Aufgaben der Schule in Form einer organisierten Sequenz von Lernerfahrungen, die auf beabsichtigte Verhaltensdispositionen zielen. Es gibt dafür unterschiedliche Kodifikationsformen (*Kodifikation = systematische Erfassung aller Fakten, Normen usw. eines bestimmten Gebietes. Anm. des Verfassers*), bezogen jeweils auf das Schulsystem, seine Gliederung und die Funktionen der daran Beteiligten; immer aber ist das C. gedacht als Steuerungsinstante aller jener Maßnahmen und Mittel, durch die *Lernziele* in der Schule realisiert werden.

(Lexikon der Pädagogik, Neue Ausgabe. Vierter Band, Freiburg Basel Wien 1971)

D

Datenlisten

Datenlisten sind Informationsspeicher von Daten für ein zu planendes Entwurfsobjekt.

Hinweis:

Nur projektrelevante Daten aus einschlägiger Fachliteratur und ggf. Bildmaterial (z.B. Tabellen, Diagramme, Fotos, Skizzen) sowie Aussagen von z.B. Fach-Experten, Trägern, Erzieher/innen, Fachberater/innen, Eltern und evtl. Kindern/Jugendlichen werden aufgenommen. (Ralph Johannes)

Didaktik

Ein einheitlich verwendeter Begriff von D. existiert bis heute nicht. Im weitesten Sinne versteht man unter D. die Theorie des Lehrens und Lernens in den verschiedensten Bereichen. Im engeren Sinne ist die D. die Theorie des (schulischen) Unterrichts oder auch die Theorie der Bildungsinhalte und des Lehrplans.

(Schülerduden „Die Pädagogik“ hrsg. u. bearb. von Meyers Lexikonredaktion. Mannheim; Zürich; Wien 1989, S.101)

DIN

Das Wort DIN war ursprünglich die Abkürzung für Deutsche Industrie-Normen. *DIN-Normen* sind Regeln der Technik. Sie dienen der Rationalisierung, dem Qualitätsmanagement, der Sicherheit, dem Umweltschutz und der Verständigung in Wirtschaft, Technik, Wissenschaft, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Das DIN ist keine staatliche Instanz, sondern ein eingetragener Verein mit Sitz in Berlin.

E

Einrichtung

Ist etwas, was von einer Institution zum Nutzen der Allgemeinheit geschaffen worden ist: soziale, kommunale, öffentliche Einrichtungen; Kinderhorte sind eine wichtige öffentliche E.

(Müller, Wolfgang et. al. (Hrsg.): DUDEN Bedeutungswörterbuch. 2. neu bearbeitete u. erweiterte Auflage, DUDEN BAND 10, Mannheim/Wien/Zürich 1985)

oder

Sind nach Einzelplanung angefertigte, nicht serienmäßig bezogene Gegenstände, die keine wesentlichen Bestandteile des Objekts sind.

(Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOIA). 21. Sept. 1995. § 3, 8.)

oder

Einrichtungen sind die zur Erfüllung der Raumfunktion notwendigen Teile, z.B. Sanitär-Ausstattungsgegenstände, Geräte und Möbel; sie können sowohl bauseitig als auch vom Wohnungsnutzer eingebracht werden.

(DIN 18022, Ausgabe 11.1989, Küchen, Bäder und WC's im Wohnungsbau, Planungsgrundlagen)

Erläuterung

Ist die Gesamtheit der Gegenstände (Geräte und/oder Möbel), die vom Nutzer eingebracht werden und mit denen etwas eingerichtet wird, z.B.: Geschäftseinrichtung, Wohnungseinrichtung. Zieht der Nutzer aus, wird die Einrichtung von ihm wieder entfernt.

Elementarbereich

„Unter Elementarbereich werden im folgenden alle Einrichtungen familienergänzender Bildung und Erziehung nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Beginn der Schule verstanden. Dabei wird der Bereich der Drei- und Vierjährigen vom Bereich der Fünfjährigen unterschieden. Da Fünfjährige vorerst sowohl im Elementarbereich wie im Primarbereich sein werden, wird diese Altersgruppe in einem besonderen Abschnitt behandelt. ...“

(Bund-Länder-Kommission (Hrsg.): Bildungsgesamtplan, Bd. I, der. Stuttgart 1973)

Elementbauweise

Weitest gehende industrielle Vorfertigung vom z.B. Raumzellen oder „Baukastensystem“. Sie werden starr oder zusammenlegbar in Stahl und Stahlbeton hergestellt, aber auch in Mischbauweisen mit Stahlstützen und Holzleimbändern. Die innere und äußere Gestaltung ist sehr stark vom Raster geprägt.

Energiebilanz

Erst die Gesamt-Energiebilanz aller aufgewendeten Energien, vom Rohstoff bis hin zum fertig eingebauten Produkt, und das in Relation zur gesamten Nutzungsdauer, ergibt den wahren Energieverbrauch. (Wasmuth, Rüdiger; Schneider, Klaus-Jürgen: Baulexikon. Berlin 2000, S. 72)

Energieeinsparung

Im Hinblick auf energiesparendes Bauen sind Gebäude zu planen, die möglichst wenig Energie benötigen und zusätzlich den erforderlichen Heizenergieverbrauch minimieren bzw. nach Möglichkeit durch regenerative Energien ersetzen. (Wasmuth, Rüdiger; Schneider, Klaus-Jürgen: Baulexikon. Berlin 2000, S. 73)

Entwerfen

„... entwerfen bedeutete urspr. „ein Bild gestalten“; ... bereits im *Mhd.* gilt 'entwerfen' auch für literarisches und geistiges Gestalten. Der Sinn des Vorläufigen kommt erst durch den Einfluß von *frz.* projeter „planen“ (eigtl. vor-werfen) hinzu. Abl. *E n t w u r f m* „vorläufige Skizze“ 17. Jh.).“

(DUDEN Das Herkunftswörterbuch. Eine Etymologie der deutschen Sprache, Band 7, Mannheim/Wien/Zürich 1963, S. 139)

Erläuterung

Der Begriff „Entwerfen“ hat als Wortstamm „werfen“. Im „werfen“ liegt ein deutlicher Bewegungsprozeß, ein 'von - bis', ein Hervorbringen, ein Zielen auf etwas. Das Ergebnis des Werfens ist der Wurf. Davon kann abgeleitet werden, daß das Entwerfen' ein *P r o z e s s* ist, das heißt ganz allgemein eine Folge von Ereignissen beinhaltet. Dieser Prozess verläuft, zum Beispiel beim Entwerfen von baulichen Objekten, *v o n* einer gestellten Entwurfsaufgabe oder einem -Problem *b i s* zu einer Lösung, einem Ergebnis, nämlich dem Entwurf'. Dieser ist die Darstellung der Lösung einer Entwurfsaufgabe.

„Das **Entwerfen** ist eine zielgerichtete geistige und schöpferische Leistung, als Vorbereitung eines später daraus zu entwickelnden Gegenstandes. Entwerfen gilt als Schlüssel-tätigkeit in einigen Bereichen der [Bildenden Künste](#), spielt aber in vielen Aspekten des menschlichen Denkens und Handels eine Rolle, bei denen [Kreativität](#) und [Planung](#) eng miteinander verknüpft sind.“ (Wikipedia Die freie Enzyklopädie)

„**Entwerfen** beruht auf der ordnenden Tätigkeit des Geistes – also auf ‚Denken‘. Unsere seelische Ökonomie begünstigt alles, was leicht begriffen, sichtbar gemacht, im Gedächtnis behalten und mitgeteilt werden kann. Sehen und Denken gehören zusammen – aber wer denkt heute noch? ... Zeit zum Denken zu haben scheint mir heute eine Notwendigkeit zu sein. Die ärgsten Feinde der Arbeit des Architekten sind die Flüchtigkeit, das Vergessen, das Übersehen, das Nichtdurchdenken bis in die letzte Konsequenz.“ (Schwanzer, Wien 1961, S. 5)

Entwurf

„Der **Entwurf**, als das Ergebnis eines Entwurfsprozesses, kann eine rein gedankliche [Idee](#) bleiben. In der Regel wird unter dem Begriff Entwurf jedoch eine Darstellung und Präsentation in Form von [Texten](#), [Zeichnungen](#), [Grafiken](#) und [Modellen](#) verstanden. Diese Darstellungen sind Mittel der Veranschaulichung und Kommunikation mit anderen Menschen. Anhand ihrer können Qualität, Funktionsweise und Funktionstüchtigkeit aber auch eventuelle Fehler eines Entwurfs überprüft, diskutiert und gegebenenfalls verbessert werden.“ (Wikipedia Die freie Enzyklopädie)

Entwurfsverfasser

Nach den *Landesbauordnungen* der Fachmann, der aufgrund seiner spezifischen Qualifikation bauvorlageberechtigt ist. Er ist dafür verantwortlich, daß der Entwurf dem öffentlichen Baurecht entspricht. In der Regel ist die Bauvorlageberechtigung an Personen gebunden, die die Berufsbezeichnung „*Architekt*“ oder „*Ingenieur*“ tragen. ...
(Wasmuth, Rüdiger; Schneider, Klaus-Jürgen: Baulexikon. Berlin 2000, S. 74)

Erweiterungsbauten

Hier werden bestehende Einrichtungen durch Schaffung zusätzlicher Räume erweitert. Erweiterungen können zusätzliche Plätze, aber auch nur zusätzliche Räume (z. B. Gruppennebenraum, Mehrzweckraum) schaffen.

(Landesjugendamt Westfalen-Lippe (Hrsg.): Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK NW. Einführung für die Praxis, 2. Auflage Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. Stuttgart 1994)

Erzieher/in

Berufsbezeichnung, die staatlich anerkannt ist. E. nehmen Erziehungs-, Bildungs-, Pflege-, Organisations- und Verwaltungsaufgaben im außerschulischen, familienergänzenden Bereich wahr. Sie sind dabei häufig im Team mit anderen Erziehern, Pädagogen, Sozialarbeitern tätig. Wesentliche Arbeitsbereiche von Erziehern sind z.B. Kindergärten, Kinderhorte, -tagesstätten.

F

Fachingenieure

Für die Umsetzung der Bauherrenwünsche werden die unterschiedlichsten Fachplaner benötigt. Mit dem Architekten bzw. dem Entwurfsverfasser erarbeiten der Vermessungsingenieur, der Bodengutachter, der Tragwerksplaner, der Bauphysiker und die Fachingenieure für Brandschutz oder für die Haustechnik einen gestalterisch ansprechenden und technisch hochwertigen Entwurf nach den Vorstellungen des Bauherrn. Jeder von ihnen trägt seine besondere Fachkompetenz in den gemeinsamen Arbeitsprozess ein.

Fertigteilbau

Auch Montagebau, Bauwerk, dessen tragende und nichttragende *Bauteile* überwiegend in einem Fertigteilwerk vorgefertigt und auf der Baustelle montiert werden.

(Wasmuth, Rüdiger; Schneider, Klaus-Jürgen: Baulexikon. Berlin 2000, S. 86)

Flächen

Laut DIN 277: Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau.

(DIN 277, Teil 1 Begriffe, Berechnungsgrundlagen. Ausgabe Juni 1987)

Funktionsfläche (FF)

Ist derjenige Teil der Netto-Grundrißfläche, der der Unterbringung zentraler betriebstechnischer Anlagen in einem Bauwerk dient.

Zur Funktionsfläche gehören z.B. die Grundflächen von Hausanschlußräumen.

Flexibilität

Ist die Anpassungsfähigkeit innerhalb eines produzierten Systems auf unterschiedliche Anforderungen hin.

Erläuterung:

Die Möglichkeit einer Nutzungsänderung ohne Umbau innerhalb der Bereiche und Flächengruppen.

Form

Die Form stellt das Anschauliche, das unmittelbar Gegebene dar. Sie ist das konkrete Aussehen eines Objektes. Die Gestalt ist das abstrakte Denken an dem Objekt.

(Vgl.: Bosslet, Klaus; Schneider, Sabine: Ästhetik und Gestaltung in der Japanischen Architektur. Das traditionelle Wohnhaus. Düsseldorf 1990, S.63)

Freianlage

Freianlagen sind planerisch gestaltete Freiflächen und Freiräume sowie entsprechend gestaltete Anlagen in Verbindung mit Bauwerken oder in Bauwerken.

(HOAI, § 3 Begriffsbestimmungen, 12.)

Erläuterung

Die Planung von Freianlagen gehört in den Aufgabenbereich von Landschaftsarchitekten.

Synonyme: Freifläche, Freiraum, Außenanlage.

Freifläche

Sammelbezeichnung für Flächen, die weder Bauflächen noch Verkehrsflächen sind.

(Arlt, Joachim: HOAI Tabellen und Begriffslexikon, Wiesbaden u. Berlin, 1988)

Erläuterung

Die Freifläche auf dem Grundstück ist die nicht überbaute Fläche des Grundstücks.

(Schriftenreihe des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Städtebauliche Forschung Nr. 03.069/1978. Band 1: Auswertung der 1% Wohnungsstichprobe 1972. S. 284)

Freizeit

1. Die gesamte Zeit, die nicht für Arbeit zum Zwecke des Lebensunterhaltes aufgewendet wird.
2. Bezeichnung für jene Zeit, die weder der Arbeit noch der Wiederherstellung der Arbeitskraft (Schlaf, Erholung) dient.

Funktion

Die F. ist die materielle oder ideelle l ö s u n g s n e u t r a l e Aufgabe, die ein Objekt und seine Teile zu erfüllen hat (z.B. Kindertagesstätte) und seiner Teile (z.B. Gruppenraum, Eßplatz).

G**Gegenstand**

Beliebiger Ausschnitt aus der wahrnehmbaren oder vorstellbaren Welt.

Gestalten

Ist der vorwiegend kreative Teil des Entwerfens, der getragen wird von Erkenntnissen aus Erfahrung und Entscheidungen der vorangegangenen Tätigkeit des Planens

Erläuterung:

Unter Gestalten eines Objektes verstehe der Autor n i c h t die „Architektur-Wolpertinger“ oder etwas, „das wie Schlagsahne auf einen Kuchen gesetzt wird“, auch nicht das „Architektur-

machen“, d.h. „designte“, „gestylte“ Gebäude. Oder zum Vergleich mit der heutigen Haute Couture: Nicht unbedingt Kleider zum Tragen, sondern auf die Spitze getriebene Ideen. Bezogen auf die heutige Architektur: Nicht unbedingt Gebäude zum benutzen, sondern auf die Spitze getriebene Ideen.

„Unter Gestalten eines Objektes verstehe ich n i c h t die ‚Architektur-Wolpertinger‘ oder etwas, „das wie Schlagsahne auf einen Kuchen gesetzt wird“, auch nicht das „Architektur-machen“, d.h. ‚designte‘, „gestylte“ Gebäude. Oder zum Vergleich mit der heutigen Mode, der Haute Couture: ‚Nicht unbedingt Kleider zum Tragen, sondern auf die Spitze getriebene Ideen.‘ Bezogen auf die heutige Architektur: Nicht unbedingt Gebäude zum benutzen, sondern auf die Spitze getriebene Ideen.

In diesem Zusammenhang muß jedoch ganz klar und deutlich auf die Notwendigkeit hingewiesen werden, das „Gestalten“ ohne vorangegangenes ‚Planen‘ unmöglich ist. Wird das Entwerfen nur auf den Teilprozeß ‚Gestalten‘ reduziert, dann können nur ‚Kunstwerke‘ entstehen wie z.B.: Denkmäler, Grabkammern, Bühnenarchitektur oder Architekturzeichnungen zum Ausstellen in Kunstgalerien. Das trifft auf die sogenannten ‚Zeichenarchitekten‘ zu, die Zeichnungen/Ideen für den Kunstmarkt, die Publizistik oder im Wissenschaftsbereich produzieren.“

(Wiesand, Johannes Andreas; Fohrbeck, Karla; Fohrbeck, Dorothea: Beruf Architekt. Darmstadt 1984, S.96)

Gestaltung

Gute Gestaltung baulicher Anlagen ist ein wesentliches Anliegen der Landesbauordnungen. Die Verunstaltungsklauseln (BauO NW § 12, NbauO§ 53) können mit ihren unbestimmten Rechtsbegriffen allenfalls bauliche Verunstaltungen verhindern. Positiv wirksam sind örtliche Bauvorschriften. (Wasmuth, Rüdiger; Schneider, Klaus-Jürgen: Baulexikon. Berlin 2000, S. 104)

Gebäude

Selbständig benutzbare überdachte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen.

(Bauordnung für das Land NW (BauO NW) vom 07.03.1995. § 2,(2)

Die Gebäude werden unterschieden nach Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden:

> *Wohngebäude* sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte Wohnzwecken dienen. Wird weniger als die Hälfte der Gesamtnutzfläche für Wohnzwecke genutzt, so ist das Gebäude entsprechend seiner durch den Verwendungszweck bedingten bautechnischen Gestaltung bei den

Nichtwohngebäuden einzugruppieren. (Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hrsg.)Systematik der Bauwerke Ausgabe 1978 Stuttgart, Mainz 1978. S. 9)

> *Nichtwohngebäude* sind Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind.

Wird mindestens die Hälfte der Gesamtnutzfläche für Wohnzwecke genutzt, so gilt das Gebäude als Wohngebäude. (Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hrsg.)Systematik der Bauwerke Ausgabe 1978 Stuttgart, Mainz 1978. S. 9)

Gesell, Arnold

Mediziner und bekanntester amerikanischer Kinderpsychologe, geb. 21. 6. 1880 in Alma, Wisconsin/USA, gest. 29. 5. 1961 in New Haven, Connecticut/USA, war Gründer und Leiter der Yale Clinic of Child Development. Durch genaueste Beobachtungen an einer großen Zahl von Kindern suchte er ein umfassendes Bild der kindl. Entwicklung zu gewinnen. Er bediente sich frühmoderner techn. Hilfsmittel, wie Tonband- und Filmaufzeichnungen (ab 1925 ausleihbare Filmothek). Er veröffentlichte die wichtigsten Ergebnisse in Form aufzählender

Kataloge für das Alter von 0 bis 16 Jahren. Den Verlauf der kindl. Entwicklung denkt sich G. als eine aus rhythmisch wiederkehrenden Zyklen bestehende Spirale.

(Willmann-Institut München-Wien (Hrsg.) Rombach, Heinrich: Lexikon der Pädagogik. Zweiter Band, S. 116, Freiburg Basel Wien 1970)

Geräte

Sind Ausstattungs- und/oder Einrichtungsteile, die *einen* Anschluß an ein Ausrüstungsteil benötigen.

Gestalt

Die Gestalt ist kein konkretes Objekt, sondern entsteht erst bei dem Wahrnehmungsprozeß des Menschen. (Vgl.: Bosslet, Klaus; Schneider, Sabine: Ästhetik und Gestaltung in der Japanischen Architektur. Das traditionelle Wohnhaus. Düsseldorf 1990, S.63/)

Grenzabstand

Gebäude müssen mit allen ihren Außenflächen oberhalb der Geländeoberfläche Abstand von den Grenzen des Baugrundstücks einhalten, es sei denn, es ist Grenzbebauung vorgeschrieben. Regelungen enthalten die Landesbauordnungen.

(Wasmuth, Rüdiger; Schneider, Klaus-Jürgen: Baulexikon. Berlin 2000, S. 110)

Synonym: Bauwisch (veraltet)

Grundriss

Zeichnerische Darstellung eines horizontalen Schnitts durch ein Bauwerk oder ein Bauteil.

(Wasmuth, Rüdiger; Schneider, Klaus-Jürgen: Baulexikon. Berlin 2000, S. 112)

H

Hort

Tageseinrichtung als familienergänzende Hilfe für schulpflichtige Kinder zum Besuch während der schulfreien Zeit. (KJHG, § 40,93)

Erläuterung

Sechs- bis Zwölf- bzw. 14jährige Schulkinder werden während unterrichtsfreier Zeiten am Vor- und Nachmittag betreut und mit einer warmen Mahlzeit versorgt. Der H. bietet den Kindern ferner Hilfe bei den Schulaufgaben und Anregungen zur Freizeitgestaltung.

I

Immission

Einwirkung von Luftverunreinigungen. Geräuschen, Erschütterungen, Strahlen, Wärme u.a. auf Menschen, Tiere, Pflanzen und Sachgüter.

(Wasmuth, Rüdiger; Schneider, Klaus-Jürgen: Baulexikon. Berlin 2000, S. 128)

Information

„das vielleicht menschlichste aller Probleme, an das die Naturwissenschaft bis jetzt herangegangen ist“ (*K. Steinbuch*); kybernetischer Grundbegriff: Angabe, Mitteilung, Nachricht, Unterlage, die den Empfänger zur Auswahl und Entscheidung, zu einem bestimmten Verhalten, insbesondere Denkverhalten, veranlaßt.

(Schneider, Carl: Handlexikon Datenverarbeitung. Frankfurt am Main, 1972. S.101)

Innenraum

Ergibt sich aus seiner Funktion, die darin besteht, für die verschiedensten menschlichen Tätigkeiten räumliche Voraussetzungen zu schaffen und darüber hinaus Schutz vor Witterungseinflüssen zu bieten.

Innenräume sind solche Räume, die allseitig umbaut sind, ohne immer massiv gegen den Außenraum abgeschlossen zu sein. Innenraum wird hauptsächlich durch entsprechende Zueinanderordnung von Wänden, Fußböden, Decken, Treppen usw. zu einem in sich geschlossenen und gegen die Umgebung relativ abgeschlossenen Ganzen hergestellt und ist demzufolge durch Lagebeziehungen und Form dieser zueinandergeordneten Teile gekennzeichnet. Mit der Herstellung eines Innenraumes bzw. einer Folge von Innenräumen entsteht ein Baukörper, dessen Form aber mit dem in seinem Inneren befindlichen Raum oder der sich in seinem Inneren entfaltenden Raumfolge nicht überein zustimmen braucht.

(Spitzer, Hartwig: Raumnutzungslehre. Stuttgart 1992)

Innenwand

Wand zwischen Innenräumen. (Wasmuth, Rüdiger; Schneider, Klaus-Jürgen: Baulexikon. Berlin 2000, S. 129)

J

Jugendamt

Jeder örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe errichtet ein J. als sozial-pädagogische Fachbehörde. Es soll die Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien koordinieren.

(Böhm, Winfried: Wörterbuch der Pädagogik. 15. überarbeitete Auflage. Alfred Kröner Verlag, Stuttgart 2000. S.275)

Jugendarbeit

....

2) Sozialwesen: Gesamtheit aller Tätigkeiten privater und öffentl. Institutionen (z.B. Jugendämter, Jugendverbände, Jugendorganisationen der Kirchen, Gewerkschaften Parteien und Vereine, Wohlfahrtsverbände), die kulturelle, polit. und sportl. Aktivitäten sowie Bildungsarbeit für Jugendliche umfaßt.

(Brockhaus Enzyklopädie, 19. Auflage, 11. Band II-KIP. Mannheim 1990)

Jugendfreizeitstätten

Sammelbegriff für unterschiedliche Freizeiteinrichtungen im Bereich der Jugendhilfe (Jugendclubs, Jugendzentren, Häuser der offene Tür, Jugendsportstätten).

Jugendhilfe

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. (§1, Abs.1, SGB VIII)

Erläuterung

I. Begriffsinhalt und -umfang.

J. hat den Begriff 'Jugendwohlfahrt' abgelöst, womit verdeutlicht werden soll, daß es sich bei dem unter dem Sammelnamen J. zu subsummierenden Einrichtungen, Maßnahmen und gesetzlichen Regelungen um erzieherisch intendierte handelt und nicht etwa nur um pflegerische.

Hier wird unterschieden:

1. Je als Familienunterstützung, -ergänzung und Familienersatz.

Dazu gehören folgende Einrichtungen:

....., Kindertagesstätten, Krippen, Kindergärten, Horte, ...

(Lexikon der Pädagogik, Neue Ausgabe. Vierter Band, Freiburg Basel Wien 1971)

Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG)

„Gesetz für Jugendwohlfahrt“ von 1970 regelte bis zu seinem Außerkrafttreten am 31.12.1990 das Recht der Jugendhilfe. Inzwischen ist dieses durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz von 1990 neu gestaltet und als Buch VIII in das Sozialgesetzbuch eingefügt worden.

K

Kinderbetreuung

Der Begriff wird hier als Dachbegriff für alle Formen der außerfamilialen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern benutzt.

Kinderbetreuungsstätten

Spielstuben, Kinderbetreuungsstuben, die regelmäßig einen wechselnden Kreis von Minderjährigen betreuen, wie z.B. die kindergartenähnliche Betreuung von Kindern in Warenhäusern, sind als eine Tageseinrichtung für Kinder anzusehen.

(Jans, Karl-Wilhelm; Müller, Erika: Kindergärten Horte Kindertagesstätten Kinderspielplätze, Band 10 der Schriftenreihe Fortschrittliche Kommunalverwaltung, 3. neubearbeitete Auflage, Deutscher Gemeindeverlag Verlag W. Kohlhammer, Köln 1979)

Kindergärten

Kindergärten sind Tageseinrichtung in freier oder öffentlicher Trägerschaft zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht, die nicht einer Betreuung in besonderen Einrichtungen bedürfen. Die Förderung von Kindern im Kindergarten soll die Erziehung in der Familie ergänzen und unterstützen.

(Kunkel, Peter-Christian: Grundlagen des Jugendhilferechts Systematische Darstellung für Studium und Praxis Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden, 1. Auflage, Baden-Baden 1995)

Kindergärtnerin

Früher übliche Berufsbezeichnung für die heutige Berufsbezeichnung *staatlich anerkannte Erzieherin*.

Kindergartengebäude

Kindergartengebäude sind Nichtwohngebäude, in denen Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt ganztägig -während der üblichen Arbeits- und Geschäftszeit- oder für einen Teil des Tages regelmäßig betreut werden. (1)

(Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hrsg.): Systematische Verzeichnisse. Systematik der Bauwerke, Ausgabe 1978, S. 42)

Kinderhäuser

Sind allgemein Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Stadtteilen oder Wohngebieten (Einzugsgebieten), die Gruppen mit erweiterter Altersmischung führen. Den Kindern (von 0 bis 16 Jahren) stehen freie Bewegungs- und Geselligkeitsmöglichkeiten und freie Wahl von Aktivitäten und Betätigungsfeldern offen.

Kinderhortgebäude

Kinderhortgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen Kinder, die eine Schule besuchen, vor und/oder nach der Schulzeit regelmäßig - während der üblichen Arbeits- und Geschäftszeit - betreut werden.

(Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hrsg.): Systematische Verzeichnisse. Systematik der Bauwerke, Ausgabe 1978, S. 42)

Kinder- und Jugendhäuser

Sind offene Treffpunkte für Kinder und/oder Jugendliche in Stadtteilen. Kinder und Jugendliche finden hier einen altersspezifisch strukturierten Raum, in dem sie sich mit Freunden und Gleichaltrigen treffen, entspannen, sich erproben und eigene Fähigkeiten entwickeln können.

Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Das Achte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) vom 3.5.1993, es wird auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) genannt, ist das grundlegende Gesetz für die Jugendhilfe in Deutschland.

Kinderkrippen

Die K. betreut und versorgt ganztägig Säuglinge und Kleinkinder von sechs Monaten (Ende des Mutterschutzes) bis zu 3 J. (Kindergartenalter).

(Böhm, Winfried: Wörterbuch der Pädagogik. 15. überarbeitete Auflage. Alfred Kröner Verlag, Stuttgart 2000. S.291)

Kinderkrippengebäude

Kinderkrippengebäude sind Nichtwohngelände, in denen Kinder von ¼ bis unter 3 Jahren ganztägig - während der üblichen Arbeits- und Geschäftszeit - oder für einen Teil des Tages regelmäßig betreut werden.

(Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hrsg.): Systematische Verzeichnisse. Systematik der Bauwerke, Ausgabe 1978, S. 42)

Kindertagesstätte

K. umfaßt als Oberbegriff jene Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig betreut und versorgt werden, wie z.B. Kinderkrippe, Kindergarten, Hort (schulpflichtige Kinder). In größeren Kindertagesstätten sind mehrere dieser Einrichtungen zusammengefaßt.

(Böhm, Winfried: Wörterbuch der Pädagogik. 15. überarbeitete Auflage. Alfred Kröner Verlag, Stuttgart 2000. S. 293)

Konstruieren

Wird als technisch-materielles Konstruieren verstanden und „... ist eine vorwiegend schöpferische, von Erkenntnissen aus Wissenschaft und Erfahrung getragene, eine optimale Lösung anstrebende Tätigkeit, die das Vorausdenken eines technischen Gebildes vom Entwerfen seines funktionellen und strukturellen Aufbaus bis zum Ausarbeiten fertigungsreifer Unterlagen umfaßt.“

(VDI-Richtlinie Nr. 2000, Blatt 1: Konstruktionsmethodik, Konzipieren technischer Produkte)

Kosten

Kosten sind Aufwendungen für Güter, Leistungen und Abgaben einschließlich Umsatzsteuer, die für die Planung und Errichtung von Hochbauten erforderlich sind. (DIN 276 Kosten im Hochbau, Ausgabe Juni 1993)

Erläuterung:

Eine rein architektonische Planungsweise reicht heute nicht mehr aus, um z.B. den Erwartungen der Bauherrn gerecht zu werden. Das Kostenbewußtsein von Bauherrn rückt die **B e t r i e b s k o s t e n** des Gebäudes in den Vordergrund. Die Betrachtung des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes - vom Entwurf bis zu Abriß - ist deshalb von Anfang an wichtig. Denn die Kosten bis zur Fertigstellung betragen nur einen Bruchteil dessen, was im Laufe der Nutzung an zusätzlichen Kosten für Betrieb, Instandhaltung und Umbauten anfällt. Fachleute gehen davon aus, daß bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren die Baukosten gerade mal 5 Prozent der Gesamtkosten ausmachen. Dagegen entstehen 95 Prozent der Kosten erst, nachdem der letzte Stein gesetzt wurde.

(Henk, Michael; Thonet, Michael: Mit Facility Management zu kostengünstigem Betrieb und rentabler Vermietung von Gebäuden. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 47, 25.02.2000, S. 54)

Kostenplanung

Ist die Gesamtheit aller Maßnahmen der Kostenermittlung, Kostenkontrolle und der Kostensteuerung. Die K. begleitet kontinuierlich alle Phasen eines Projekts während der Planung und Ausführung und befaßt sich systematisch mit den Ursachen und Auswirkungen der Kosten.

(vgl.: DIN 276 Kosten im Hochbau, Ausgabe Juni 1993)

Kostenermittlung

Ist zentraler Bestandteil der Kostenplanung. Unter Kostenermittlung wird die Vorausberechnung der entstehenden Kosten bzw. die Feststellung der tatsächlich entstandenen Kosten verstanden.

Art und Umfang der K. sind abhängig vom Stand der Planung und Ausführung und den jeweils verfügbaren Informationen über die Baumaßnahmen. (Ruf, Hans Ulrich: Kostenkontrolle und Kostensteuerung.

In: Deutsches Architektenblatt (DAB), Heft 2, 1995, S. 269)

Küchen

- Einbauküche
- Küchenzeile

L

Landesbauordnungen

Gesetze der Bundesländer. Sie sind weitgehend auf der Basis der *Musterbauordnung* vereinheitlicht. Unterschiede sind vor allem darin begründet, dass die Bundesländer ihre Bauordnungen zu verschiedenen Zeitpunkten auf dem jeweiligen Wissensstand erlassen oder geändert haben. Inhalt der Landesbauordnungen: Verordnungen über die Anordnung, Beschaffenheit und Benutzung von *baulichen Anlagen*. Die Verordnungen enthalten Anforderungen der Gefahrenabwehr (öffentliche Sicherheit und Ordnung), an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und insbesondere zugunsten Behinderter, alter Menschen und zugunsten von Kindern und Müttern mit Kleinkindern. Darüber hinaus ist gute Baugestaltung ein allgemeines Ziel der Landesbauordnungen. Aufgrund der Vorschriften der Landesbauordnungen ist eine Reihe weiterer Vorschriften erlassen worden, die mit der jeweiligen Landesbauordnung zusammen rechtswirksam ist. (Wasmuth, Rüdiger; Schneider, Klaus-Jürgen: Baulexikon. Berlin 2000, S. 152)

Landschaftsarchitekt, Landschaftsarchitektin

Aufgabenbereich: Planung von Freianlagen und Landschaftsplanung.

(Wasmuth, Rüdiger; Schneider, Klaus-Jürgen: Baulexikon. Berlin 2000, S. 152/)

Erläuterung

(3) Berufsaufgabe der Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen ist die gestaltende, technische, wirtschaftliche, ökologische und soziale Garten- und Landschaftsplanung.

(5) Zu der Berufsaufgabe gehören die Beratung, Betreuung und Vertretung des Auftraggebers oder

der Auftraggeberin in den mit der Planung und Ausführung eines Vorhabens zusammenhängenden Angelegenheiten sowie die Überwachung der Ausführung. Zu der Berufsaufgabe kann auch die Erstattung von Fachgutachten gehören.

(Baukammergesetz (BauKaG NW) vom 28.05.1998, § 1)

Lärm

Lärm belästigt, er beeinträchtigt das körperliche, seelische und soziale Wohlbefinden. Lärm führt zu Streß. Lärmwirkungen können abhängig sein von den physikalischen Eigenschaften des Schalls, den Eigenschaften, Einstellungen und Tätigkeiten der Person sowie von der Situation, in der Schall auf die Person einwirkt. Lärm ist daher nicht direkt meßbar.

Leichtbauweise

Bauweise aus Baustoffen und Bauteilen mit geringem Raum- bzw. Eigengewicht.

Anforderungen des Schallschutzes und der Wärmespeicherfähigkeit werfen Probleme auf.

(Wasmuth, Rüdiger; Schneider, Klaus-Jürgen: Baulexikon. Berlin 2000, S. 2155)

Lernziele

Generell:

Wenn Unterricht etwas Bestimmtes erreichen will, muß dieses Bestimmte auch zu benennen sein - und zwar so genau und unmißverständlich wie möglich. Dieses Bestimmte heißt im allgemeinen Sprachgebrauch „Lernziel“.

Speziell:

„1. L. bezeichnen Verhaltensqualitäten, die in gelenkten Lernprozessen erworben werden sollen. Komplexe Ziele müssen in so viele Teilziele zerlegt werden, daß jedes Element mit einem beschreib- und kontrollierbaren Verhalten korrespondiert (operationelle Definition) ...“

(Lexikon der Pädagogik, Neue Ausgabe. Vierter Band, Freiburg Basel Wien 1971)

M

Massivbauweise

Konventionelle Massivbauweise, d.h. Verwendung traditioneller Handwerkstechniken, eine konventionelle Materialwahl (Ziegelsteine, Stahl, Beton, Holz u.ä.) und eine Verarbeitung direkt auf der Baustelle. Vorteile dieser Bauweise sind die einfache Errichtbarkeit, die Langlebigkeit, die durch jahrzehntelange Erprobung geringe Anfälligkeit für Bauschäden sowie die vielfältigen, individuellen Gestaltungsmöglichkeiten.

Nachteilig sind die in der Regel nicht abzukürzende Bauzeit und die oft hohen Baukosten, die nicht durch Materialkosten, sondern durch einen großen Lohnkostenanteil entstehen.

Bei der konventionellen Bauweise ist der Entwurfs- und Gestaltungsspielraum am größten.

Methode

M. (griech. *methodos* = Weg) bezeichnet im allgemeinsten Sinne eine Vorgehensweise, die sich in Hinblick auf ein Ziel als wählbarer Weg (Möglichkeit unter Möglichkeiten) bestimmt.

(Lexikon der Pädagogik, Neue Ausgabe. Dritter Band, S. 158, Freiburg Basel Wien 1971)

Methodisches Entwerfen (*ME*)

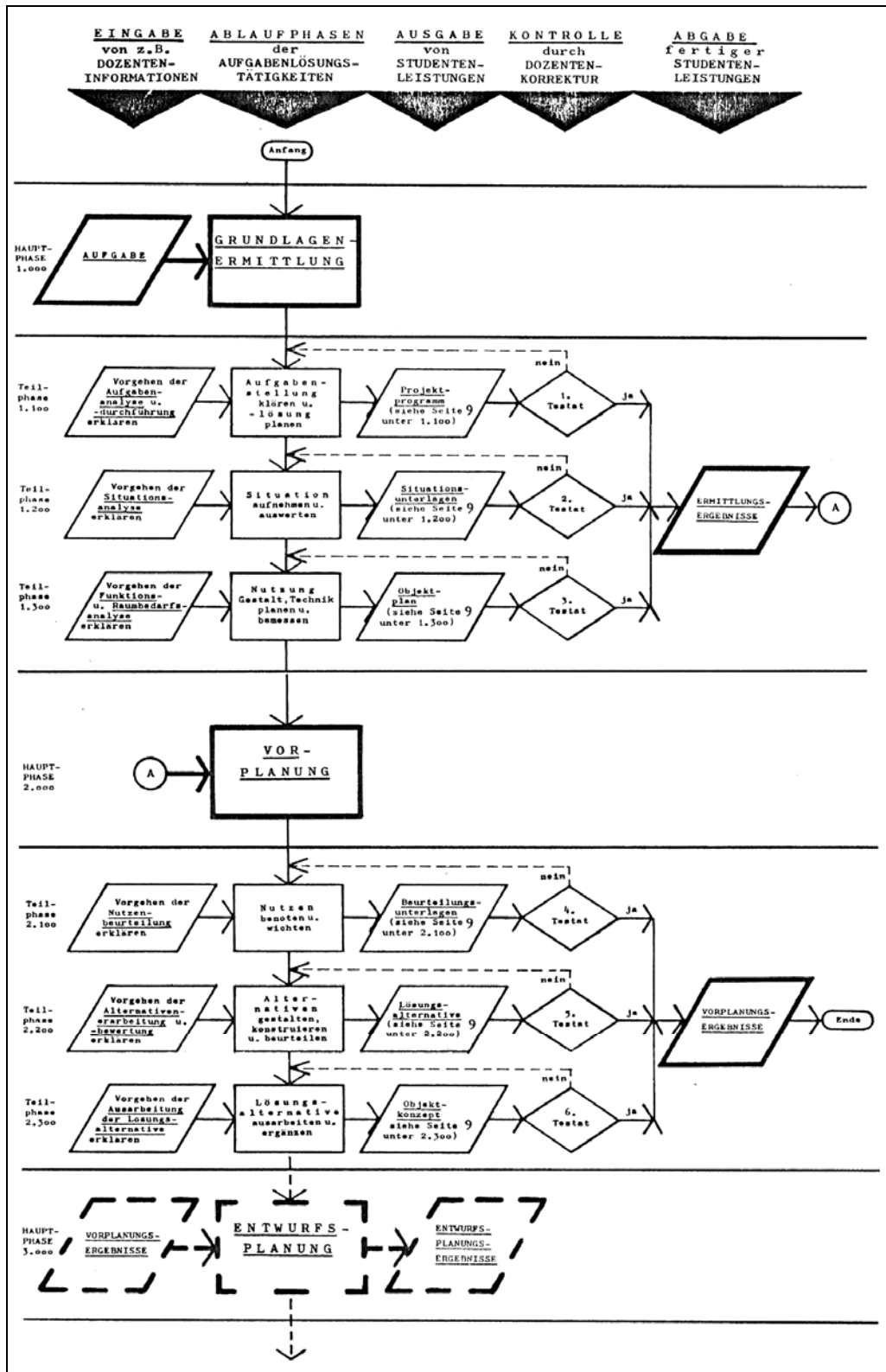
Ist ein didaktisch organisiertes **Unterrichtsmodell** für das planmäßige und zielgerichtete Entwerfen von baulichen Objekten. Siehe Website: www.methodisches-entwerfen.de

Ausgehend von einer Entwurfsaufgabe (hier „Projektaufgabe“ genannt) umfaßt der **ME-Prozeßplan** die Gesamtheit aller Tätigkeiten, mit denen die notwendigen Leistungen erarbeitet werden für die Zielsetzung, Vorbereitung, Durchführung und Herstellung eines Entwurfs. Es muß jedoch betont werden, daß eine Projektaufgabe in seiner Gesamtheit nicht allein auf objektivem, formalisierbarem Wege lösbar ist, denn das erfordert auch Intuition, und Intuition kann man nicht erlernen. Folglich ist das **ME** als „Handwerkszeug“ zu verstehen, mit dem Intuition handwerklich ordentlich umgesetzt werden kann (soll).

Die einzelnen Schritte des Unterrichtsmodells, die zum Entwurf führen, sind im **ME-Prozeßplan** dargestellt (siehe nachfolgende Abb.).

Das **ME** wurde entwickelt sowohl für den Lehrenden als auch für den Lernenden der Studiengänge „Architektur“, „Bauingenieurwesen“ und „Industriedesign“.

Darüber hinaus kann es Anwendung finden bei der Lehrer-/innenausbildung (Sekundarstufe I und II) für die Unterrichtsfächer „Technik“, „Werken“ oder „Arbeitslehre“.



ME-Prozeßplan

Merkmale

Sind Eigenschaften oder Zeichen, an denen man die Objekte der Anschauung, Wahrnehmung oder des Denkens erkennt und unterscheidet. (Hengst, M.: Einführung in die mathematische Statistik. Mannheim 1967)

Mischbauweise

Unter Mischbauweise wird hier die Kombination verschiedener Bauweisen verstanden. Dabei kann es sich um eine „Mischung“ von konventionellem Mauerwerksbau und einem auf der Baustelle montierten Holzskelettsystem handeln, aber ebenso um die Kombination industriell vorgefertigter „leichter“ Bauteile mit auf der Baustelle verarbeiteten „massiven“ Materialien (Ziegel, Beton etc.).

Modernisierung

Alte Gebäudesubstanz mit Bauleistungen (Gewerke nach VOB) so auszustatten, ergänzen, daß gegenwärtige Wohn- und Nutzungsansprüche befriedigt werden. (Duchardt, 1994, S. 53)

Möbel

(meist Pl.) beweglicher Einrichtungsgegenstand bes. zum Sitzen, Liegen und Aufbewahren von Kleidung und Hausrat; ... die *keinen* Anschluß an ein Ausrüstungsteil benötigen.
(Brockhaus Wahrig Bedeutungswörterbuch, 4. Band. Stuttgart 1982)

N**Neubauten**

Unter diesem Begriff ist die Errichtung eines neuen Kindergartens zu verstehen.
(Landesjugendamt Westfalen-Lippe (Hrsg.): Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK NW - Einführung für die Praxis. 2. Auflage, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. Stuttgart 1994)

Nichtwohngebäude

Sind Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Wird mindestens die Hälfte der Gesamtnutzfläche für Wohnzwecke genutzt, so gilt das Gebäude als Wohngebäude.
(Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hrsg.): Systematische Verzeichnisse. Systematik der Bauwerke, Ausgabe 1978, S. 9/

Non-Raum

Der Non-Raum gibt Möglichkeiten freier Entfaltung im Spiel und bietet Gelegenheit für selbstdarstellendes und kommunikatives Verhalten ohne Zwang funktional vorgeprägter Erwartungen. Beim Fehlen des Non-Raumes empfinden die Kinder den Gruppenraum als zu eng, auch wenn die Raumgröße als ausreichend empfunden wird.

Nutzer

Ist im engeren Sinn ist jeder von der Nutzung eines Bauobjekts Betroffene, also der Mieter einer Wohnung, der Werk tätige an seiner Arbeitsstätte, der Schüler in seinem Schulgebäude, im weitesten Sinne jedes Mitglied unserer Gesellschaft, soweit es von der gebauten Umwelt betroffen wird. (Pfarr, Karlheinz: Handbuch der kostenbewußten Bauplanung. Deutscher Consulting Verlag, Wuppertal 1976, S.78)

Nutzfläche (NF)

Die Nutzfläche ist derjenige Teil der Netto-Grundrißfläche, der der Nutzung des Bauwerkes aufgrund seiner Zweckbestimmung dient. Die Nutzfläche gliedert sich in Hauptnutzfläche und Nebennutzfläche.

Hauptnutzfläche (HNF)

Zur Hauptnutzfläche gehören folgende Nutzungsarten:

- Wohnen und Aufenthalt
- Büroarbeit
- Produktion, Hand- und Maschinenarbeit, Experimente
- Lagern, Verteilen und Verkaufen

- Bildung, Unterricht und Kultur
- Heilen und Pflegen.

Nebennutzfläche (NNF)

Zur Nebennutzfläche gehören folgende Nutzungsarten:

- Sonstige Nutzungen, z.B.

Sanitärräume

Garderoben

Abstellräume

Fahrzeugabstellflächen

Fahrgastflächen

Räume für zentrale Technik

Schutzräume

Nutzung

Ist die zeitliche Inanspruchnahme einer Grundfläche eines Objekts von Nutzern und/oder Sachen zur Ausübung bestimmter Funktionen.

Nutzungsflächen

Setzen sich aus den Stell- *und* Bewegungsflächen zusammen (der Begriff 'Nutzungsfläche' schließt die dritte Dimension mit ein).

O

Objekt

Generell:

Ein Gegenstand des Erkennens, der Wahrnehmung, des Denkens, des Handelns.

(Brockhaus Enzyklopädie. Wiesbaden 1971)

Speziell:

Sind Gebäude, sonstige Bauwerke, Anlagen, Freianlagen und raumbildende Ausbauten.

(Verordnung über die Honorare für Leistungen der Architekten und der Ingenieure (HOAI) vom 21.09.1995, §3 1.)

Offene Kinderarbeit

Offene Kinderarbeit mit Kindern ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

1. Offene Arbeit mit Kindern findet in der Freizeit der Kinder neben Elternhaus, Kindergarten und Schule statt, nach Möglichkeit in Kooperation mit diesen.
2. Offene Kinderarbeit ergänzt, erweitert und verbindet Erfahrungen aus anderen Lebensbereichen, ohne sich auf ein Reagieren zu beschränken.
3. Offene Arbeit mit Kindern stellt selbst ein eigenständiges (pädagogisches) Angebot neben anderen Freizeit- und Lernangeboten dar.
4. Dabei sieht offene Arbeit mit Kindern die Möglichkeiten der Selbstbestimmung in der Freizeit als pädagogische wie gesellschaftliche Chance zu entwickeln. Offene Arbeit mit Kindern geht deshalb vom selbstbestimmten Lernen aus, aber auch von der Lebenswirklichkeit heutiger Kinder und Kindheit.

Offene pädagogische Maßnahmen zeichnen sich durch ihren *Angebotscharakter* aus. Kinder können selbständig aber ihre Teilnahme und deren Beginn, Dauer, Ende, Verlauf, Inhalt, Partnerstruktur entscheiden. Das heißt, die Teilnahme an den Angeboten ist freiwillig. Es gibt *keinerlei Machtmittel*, die dem Pädagogen in 'offenen Situationen' zur Verfügung stehen, um das Kommen, Wiederkommen, Dableiben oder Mitmachen der Kinder zu erzwingen. Wir sehen die wichtigste, vielleicht einzige Möglichkeit langfristige Mitarbeit der Kinder zu bewirken darin, daß der Pädagoge Aufforderungsreize für die Kinder schafft, daß die Arbeit insgesamt attraktiv ist.“ (Nahrstedt, Wolfgang (Hrsg.): Strategien offener Kinderarbeit, Opladen, 1986, S. 93-94)

Optimierung

Versuch der Erzielung bestmöglicher Ergebnisse durch vergleichende Betrachtung alternativer Möglichkeiten.

Ö**ökologisches Bauen**

Begriffskonglomerat aus „Ökologie“ und „Bauen“, zwei Begriffe, die nicht in Verbindung zu bringen sind, denn Ökologie als Teilgebiet der Biologie ist die Wissenschaft von den Wechselbeziehungen von Lebewesen und ihrer Umwelt. Sie beschreibt nur und wertet nicht. Mit „ökologischem Bauen“ wird i. Allg. umweltverträgliches, d.h. energiesparendes, ressourcensparendes und gesundheitsförderndes Bauen gemeint. „Bauökologie“ und „Baubiologie“ sind begrifflich diffus. Beide Begriffe werden oft synonym gebraucht. (Wasmuth, Rüdiger; Schneider, Klaus-Jürgen: Baulexikon. Berlin 2000, S. 183)

P**Partizipation**

Teilnahme an Entscheidungsprozessen, z.B. durch Partizipation von Kindern bei der Planung eines kinderfreundlichen Wohnumfeldes oder beim Bau von Spielplätzen oder das Jugendzentrum zu verbessern. (Siehe. z.B. Bartscher, Matthias: Partizipation von Kindern in der Kommunalpolitik, Lambertus-Verlag GmbH, Freiburg 1998)

Passivhaus

Gebäude, die mit $< 15 \text{ kWh/m}^2$ Jahreswärmebedarf kaum noch Heizenergie benötigen, werden als Passivhäuser bezeichnet. Durch extreme Wärmedämmung transparenter und massiver Außenbauteile, Rückgewinnung von Wärme aus Abluft und passive Vorwärmung der Frischluft kann in der Regel auf ein konventionelles Heizsystem verzichtet werden. Der Restwärmebedarf wird durch interne Wärmeabgewinnung, passive Solarenergienutzung und durch regenerative Energie gedeckt. (Wasmuth, Rüdiger; Schneider, Klaus-Jürgen: Baulexikon. Berlin 2000, S. 186)

Planen

Jede sinnvolle, zielgerichtete menschliche Tätigkeit beinhaltet das Motiv der Planmäßigkeit. Planen ist aus diesem Grunde eine grundsätzliche Kategorie im Denken und Handeln.

Planung

Methodisch durchgeführter Entscheidungsprozeß zur Vorbereitung zukünftiger Handlungen. Planung hat folgende Aufgaben:

1. ordnende Aufgabe: d.h. Koordination, Anpassung, Abstimmung,
2. optimalisierende Aufgabe: d.h. es soll die beste Lösung angestrebt werden,
3. schöpferische Aufgabe: d.h. es sollen neue Ideen verwirklicht werden.

(Pfarr, Karlheinz: Handbuch der kostenbewußten Bauplanung. Wuppertal 1976, S.78)

Platzbedarf

„Es sollte üblicherweise drinnen und draußen ausreichend Platz geben, damit die Kinder spielen, schlafen und die sanitären Anlagen nutzen können. Auch die Bedürfnisse von Eltern und Personal sollten befriedigt werden. Das bedeutet in der Regel:

- einen Innenraum von wenigstens sechs Quadratmeter für jedes Kind unter drei Jahren und wenigstens vier Quadratmeter für jedes Kind von drei bis sechs Jahren (Stauraum, Korridore und Durchgänge nicht eingerechnet);
- direkter Zugang zu einem Außenraum von wenigstens sechs Quadratmeter pro Kind; 5% zusätzlichen Innenraum zum Gebrauch für Erwachsene.“ (Netzwerkbericht, 1996, S.27)

Programm

Verzeichnis über Art und Reihenfolge von Handlungen.

(Niewerth, H.; Schröder, J.: Lexikon der Planung und Organisation. Quickborn 1968)

Projekt

Maßnahmenkomplex, der dadurch charakterisiert ist, daß er

- nur einmal durchgeführt wird,
- eine endliche Ausdehnung, d.h. einen definierten Startpunkt und ein definiertes Ziel hat, wobei letzteres auch in seiner Erfüllung kontrolliert werden kann.

(Pfarr, Karlheinz: Handbuch der kostenbewußten Bauplanung. Wuppertal 1976)

Projektleistungsprogramm

Verzeichnis von Tätigkeiten, die bei einem bestimmten Projekt vorgenommen werden.

(Deutsches Architektenblatt (DAB). Heft 22, 1973, S. 1836/)

Projektstrukturplan

Hierarchisch über verschiedene Gliederungsebenen aufgebaute Darstellung des Projektes.

(DIN 69900, Netzplantechnik, Begriffe, Januar 1973)

Q

Qualität

Vorbemerkung

Der Begriff „Qualität“ entstammt aus dem Lateinischen: qualis, qualitatis = wie beschaffen, besonders gute Eigenschaft, Leistung.

Begriffsbestimmung

Die DIN 55 350, Teil 11¹ definiert: „Qualität besteht darin, gestellte und vorausgesetzte Anforderungen so gut wie möglich zu erfüllen“.

Die ISO 8402² erklärt sie wie folgt: „Qualität ist die Gesamtheit von Merkmalen einer Einheit bezüglich ihrer Eignung, festgelegte und vorausgesetzte Erfordernisse zu erfüllen.“

Erläuterung

Wer demnach geringe Ansprüche stellt, diese aber voll erfüllt findet, wird gemäß dieser Definition zufrieden sein und von hoher Qualität sprechen. Sollte umgekehrt jemand bei ausgesprochen hohen Anforderungen einen geringeren Erfüllungsgrad antreffen, so wird er von geringer Qualität sprechen.

Ergo: *Qualität* ist ein viel dimensionaler Begriff und ist nur bedingt objektivierbar.

Die „Qualität“ eines Objektes ist ein Bündel von Objekteigenschaften. Diese Eigenschaften können aufgrund bestimmter Merkmale wie z. B.

- standortgerecht
- funktionsgerecht in bezug auf Nutzung, Gestalt, Technik, Kosten
- kostenbewußt

geplant, gemessen und verglichen werden. Dabei beeinflussen nicht nur objektive, sondern auch subjektive Komponenten (wie z.B. Ästhetik, Komfort, Repräsentation bzw. Geltung) die Qualität eines Objektes.

¹ DIN 55350 Begriffe zu Qualitätsmanagement und Statistik. Teil 11 Begriffe des Qualitätsmanagements. August 1995

² ISO 8402 Quality - Vocabulary. First edition - 1986-06-15.

„quality: The totality of features and characteristics of a product or service that bear on its ability to satisfy stated or implied needs.“

Folgende Qualitäts-Elemente sollten berücksichtigt werden:

1. den Erfordernissen des Nutzers/Bauherren auf:

- physiologischem
- psychologischem
- ergonomischem
- soziologischem

Gebiet gerecht zu werden. Zunächst müssen die Nutzerbedürfnisse erfasst und formuliert werden. Diese Nutzerbedürfnisse werden dann zu Nutzeranforderungen, wenn aus ihnen ein konkreter

Bedarf an Gebäuden und deren Teile abgeleitet wird. Diesen Nutzeranforderungen entspricht die „Leistung“ (Qualität) der Objekte und deren Teile, d. h. die Fähigkeit eines Objektes, gewisse Funktionen zu erfüllen und die Fähigkeit eines Objektes, geforderte Objekteigenschaften zu erfüllen.

2. Neben diesen Qualitäten gibt es noch die gestalterische Qualität. Die Anforderungen und Bedingungen der gestalterischen Qualität eines Objektes oder Projektes kann oft nicht genau definiert werden und Kriterien sind meist im subjektiven, persönlichen Bereich angesiedelt. Auch unterliegen Qualitäten oft dem Zeitgeist der jeweiligen Architekturmode. Fazit: gestalterische Qualitäten lassen sich nicht objektiv ohne qualifizierte Beurteiler messen, aber man kann die Kriterien und die Methode der Urteilsfindung durchsichtig und nachvollziehbar machen.

Fazit: Was *Qualität* ausmacht, wird zunächst in keiner Weise von den Gesteuerungskosten, sondern nur von den Erfordernissen bestimmt. Wie viel man davon sich jedoch im Einzelfall leisten kann, ist dann durchaus eine Kostenfrage.

Die geforderte Qualität kann auf verschiedenen Ebenen definiert und beschrieben werden. So kann z. B. die Qualität des Objektes als Ganzes in seiner Umgebung, die Qualität von Räumen und Bauwerksteilen, die Qualität größerer oder kleinerer Bauelemente beschrieben werden.

R

Raum

Generell:

Die Verwendung des Wortes „Raum“ führt nicht selten zu Mißverständnissen. Während Planer und Architekten damit meist den gegenständlichen Raum meinen, verstehen Soziologen bzw. Psychologen darunter oft den „sozialen Raum“, wie z.B. das Konzept des „Personal Space“ von Robert Sommer(1969) oder Politologen den „politischen Raum“, also durchaus unterschiedliche Konzepte.

Speziell:

Kleinste, für eine Nutzung abgeteilte Einheit.

/Studiengemeinschaft für Fertigtbau: Begriffsbestimmungen im industrialisierten Bauen. Wiesbaden 1973/

Erläuterung

„Raum“ wird hier sowohl als Innenraum (z.B. ‘Gruppenraum’) als auch als (Außen-)Freiraum (z.B. ‘Spielflächen’) verstanden.

Raumbedarf

Bedarf an Räumen nach Größe und Zweckbestimmung

oder

an Platz für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände nach Höhe, Breite und Tiefe.

Raumprogramm

Aufstellung der Räume nach Größe und Zweckbestimmung für ein Bauvorhaben.

regenerative Energien

Erneuerbare Energien in Wasser-, Wind-, Solar-, Gezeiten- und geothermischen Kraftwerken. (Wasmuth, Rüdiger; Schneider, Klaus-Jürgen: Baulexikon. Berlin 2000, S. 207)

S

Sanierung

„Sanieren heißt in der Fachsprache: ‘Heilen, gesund machen von Gebäuden, Gebäudegruppen, Altstadtbereichen‘. Dies ist zu unterscheiden von Modernisieren, ...“ (Duchardt, 1994, S. 53)

Schall

Alles, was wir mit den Ohren hören, ist im physikalischen Sinne Schall. Schall ist frei von persönlichen Wertungen. Erst nach der Wahrnehmung des Schallereignisses verbinden wir mit dem objektiven Schallereignis eine persönliche (subjektive) Empfindung. Schall wird als *Lärm* empfunden, wenn er unerwünscht ist. Schall und Geräusche sind meßbar und werden gekennzeichnet durch den Schalldruckpegel mit der Maßeinheit (dB).

Schalldämmung

Wird unterschieden in a) Luftschalldämmung und b) Körperschalldämmung.

zu a) Luftschall kann in Gebäuden durch Sprache, Nutzungsgeräusche und elektroakustische Geräte und im freien z.B. durch Straßen- und Luftverkehr erzeugt werden.

b) Körperschall tritt in Gebäude z.B. in Form von Trittschall, durch schwingende Geräte (Wäschetrockner), durch handwerkliche Arbeiten (klopfen bohren) auf.

Erläuterung:

Neben der Schalldämmung, bei der man vorwiegend mit schweren massiven Bauteilen die ungewünschte Schallausbreitung von außen nach innen oder von einem Raum in einen anderen verhindert, kennt der Bauakustiker auch noch das physikalische Prinzip der Schalldämpfung oder Schallschluckung. Hier wird der Luftschall innerhalb eines Raumes durch Reibung in offenporigem oder faserigem Material reduziert. In Gruppenräumen z.B. kann so der Schallpegel durch Textilien und Teppiche gesenkt werden. Eine Kombination aus schalldämmenden Platten oder Steinen mit schalldämpfenden Mineralfasermatten kann das Bauschalldämmmaß von Wänden, Decken und Dächern verbessern. (Gesellschaft für Lärmbekämpfung e.V. (Hrsg.): Lärmfibel. Berlin 1988)

Schulkinderhäuser in Nordrhein-Westfalen (NRW)

Schulkinderhäuser sind Horte an einer Grundschule in der Verantwortung der Jugendhilfe. Horte sind auch in Form der Schulkinderhäuser keine Schulen im Sinne des Schulgesetzes. Bei dem Schulkinderhaus handelt es sich um eine Einrichtung der Jugendhilfe gemäß § 22 SGB VIII.

/vgl. (Moskal, Erne; Foerster, Sibrand: Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen. Kommentar, 15. überarbeitete und erweiterte Auflage. Deutscher Gemeindeverlag GmbH, Köln 1995

Skelettbauweise

Das konstruktive Tragwerk besteht aus vorgefertigten Stütz- und Trägerelementen. Mit vorgefertigten Wand-, Decken- und Fassadenelementen wird der Bau komplettiert. Durch die Typisierung aller Bauteile und Detailanschlüsse und durch die Vorfertigung werden Baukosten und Bauzeit rationalisiert.

Außerdem läßt die Skelettkonstruktion Grundrißänderungen mit verhältnismäßig geringem Aufwand ohne Eingriffe in das System zu.

Spiel

Bezeichnung für eine körperliche, geistige und emotionale Beschäftigung, die ihren Sinn in sich selber hat und nicht auf Ziele gerichtet ist, die außerhalb dieser Betätigung liegen.

Spielgeräte

Spielgeräte (= Bezeichnung von Ausstattungselementen, die zur Ausführung von Spielaktivitäten in Spieleinrichtungen aufgestellt bzw. verwendet werden. Dazu gehören fixierte Sp. z.B. Schaukeln, Rutschen, als auch mobile Sp. z.B. Fahrzeuge, Schubkarren, Großbausätze.

(Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.) Schriftenreihe BMJFG, Band 44/1 Kinderspielplätze - Beiträge zur kindorientierten Gestaltung der Wohnumwelt, Teil 1: Textband. Bearbeitet von: Schottmayer, Georg; Christmann, Renate Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart Berlin Köln Mainz Stuttgart 1976, S..306)

Sozialarbeiter/innen

Die im Bereich der Sozialen Hilfe und Sozialen Arbeit Tätige, an Fachhochschulen ausgebildete Diplom-Sozialarbeiter.

Sozialgesetzbuch (SGB)

Geplantes und in ersten Stufen realisiertes Gesetzeswerk, dessen Ziel es ist, das bisher in zahlreichen Einzelgesetzen unübersichtlich geregelte Sozialrecht zu vereinfachen und zu vereinheitlichen.

Sozialpädagogen/-innen

Im weiteren Sinne Bez. für Fachkräfte, die im Bereich der Sozialpädagogik tätig sind, jedoch unterschiedlich ausgebildet sein können.

Sozialpädagogik

Wird heute verstanden als differenziertes System präventiver, beratender, fürsorglicher und pädagogisch-therapeutischer Angebote mit vorrangig stützender und integrativer Funktion. Bezogen auf die Jugendhilfe, ist es deren zentrale Aufgabe, Kindern und Jugendlichen familienunterstützende, -ergänzende oder -ersetzende Integrationshilfen zur Verfügung zu stellen.

Spielstuben

Spielstuben, Kinderbetreuungsstuben, die regelmäßig einen wechselnden Kreis von Minderjährigen betreuen, wie z.B. die kindergartenähnliche Betreuung von Kindern in Warenhäusern, sind als eine Tageseinrichtung für Kinder anzusehen.

(Jans, Karl-Wilhelm; Müller, Erika: Kindergärten Horte Kindertagesstätten Kinderspielplätze, Band 10 der Schriftenreihe Fortschrittliche Kommunalverwaltung, 3. neubearbeitete Auflage, Deutscher Gemeindeverlag Verlag W. Kohlhammer. Köln 1979)

Stellflächen

Stellflächen geben den Platzbedarf der Einrichtungen im Grundriß nach Breite (*b*) und Tiefe (*t*) an. (DIN 18022, Ausgabe 11.1989, Küchen, Bäder und WC's im Wohnungsbau, Planungsgrundlagen)

System

Generell:

S. (griech. *sýstema* >aus mehreren Teilen zusammengesetztes, gegliedertes Ganzes<) das, 1) allg.: konkretes (reales, wirkli.) oder ideelles Ganzes, dessen Teile strukturell oder funktional miteinander in Beziehung stehen; Prinzip oder Ordnung, nach der etwas aufgebaut oder organisiert wird.

(Brockhaus Die Enzyklopädie, 20. Auflage, 21. Band, S. 473, Leipzig, Mannheim 1998)

Speziell:

Hinter dem Begriff „System“ verbergen sich zwei Bedeutungen: 1. die des **Systems als Einheit** und 2. die des **produzierenden Systems**.

zu 1.

Ein **System als Einheit** ist kein Objekt, sondern die Art und Weise, ein Objekt zu betrachten; wobei sich die Betrachtungsweise auf eine ganzheitlich-holistische Eigenschaft konzentriert, die nur als Wechselwirkung zwischen Einzelteilen verstanden wird.

zu 2.

Ein **produzierendes System** ist nicht ein Aspekt einer einzelnen Sache. Es ist ein Satz von Einzelteilen zusammen mit Regeln für die Art und Weise, wie diese Teile kombiniert werden können.

Erläuterung:

Nahezu jedes „System als Einheit“ wird durch ein „produzierendes System“ erzeugt. Wenn wir die Dinge machen wollen, die als „Einheit“ funktionieren, dann müssen wir „produzierende Systeme“ erfinden, die diese schaffen. (Alexander, Christopher: System-Denken = moderne Version des Gefühls der Wunder. in: Baumeister, Heft 12, S. 1452, 1968)

T**Tafelbauweise**

Es werden vorwiegend 2 Gruppen unterschieden: die Holztafel- und die Massivtafelbauweise. Bei der ersten handelt es sich um eine Holzrahmen- oder Holzfachwerkkonstruktion. Die Massivtafelbauweise besteht sowohl aus Schwebbeton- als auch aus Gasbetonplatten. Die äußeren Gestaltungsmöglichkeiten, besonders bei der Massivtafelbauweise, sind stark rastergebunden.

Tageseinrichtungen

Sind:

- Krippen für Kinder bis zu 1 Jahr (Säuglinge)
- Krabbelstuben für Kinder 1-3 Jahren (Kleinstkinder)
- Kindergarten für Kinder von 3-6 Jahren (Kleinkinder)
- Kinderhorte für Kinder von 6-15 Jahren (Schulkinder) ...

(Sozialpädagogisches Institut (Hrsg.) Häuser für Kinder Neubauten von Tageseinrichtungen

Text: Strätz, Rainer. Sozialpädagogisches Institut des Landes NRW, An den Dominikanern 2-4, Köln 1994)

Träger

Jugendhilfe wird geleistet von „öffentlichen“ und „freien“ Trägern.

- Träger der öffentlichen Jugendhilfe werde vornehmlich durch die Landesjugendämter und die kommunalen Jugendämter repräsentiert.
- Träger der freien Jugendhilfe sind u.a. die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie die auf Bundesebene zusammengeschlossenen Verbände der freien Wohlfahrtspflege.

(Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) Kinder- und Jugendhilfegesetz (Achstes Buch Sozialgesetzbuch) 9. Auflage, Bonn 1999)

Erläuterung:

Zu den Trägern der freien Jugendhilfe zählen die anerkannten Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Innere Mission, Jüdische Kultusgemeinde) sowie die Kirchen und rechtsfähigen Vereine, deren Zweck es ist, die Jugendwohlfahrt zu fördern (z.B. Elterninitiativen). Die Träger der freien Jugendhilfe müssen darüber hinaus vom Finanzamt als gemeinnützig und vom Jugendamt oder

Landesjugendamt nach § 9 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt öffentlich anerkannt sein.
(Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kindergarten. Schriftenreihe „Zur Information für jeden“, Nr. 2, Düsseldorf Juni 1972)

U

Umbauten

Hierunter fällt die Umgestaltung von bestehenden, als Tageseinrichtung genutzten Gebäuden oder Gebäudeteilen. (Landesjugendamt Westfalen-Lippe (Hrsg.) Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK NW Einführung für die Praxis 2. Auflage, Stuttgart 1994)

Umgebung

Die U. stellt im Rahmen des Außenbereiches den Nahbereich um das Gebäude dar; das sind die Freiflächen in Verbindung mit dem Verkehr, der Art und Höhe der umliegenden Gebäude und der Art der angrenzenden Quartiere. (Arlt, Joachim: HOAI Tabellen und Begriffslexikon, Wiesbaden u. Berlin, 1988)

Umwelt

Generell:

Gesamtheit der Elemente außerhalb eines Systems, die durch mindestens eine Beziehung (Relation) mit dem System verbunden sind.

(Niewerth, H.; Schröder, J.: Lexikon der Planung und Organisation, Quickborn 1968)

Speziell:

Gesamtheit der Systeme, in die z.B. das System Gebäude eingebunden ist und mit denen es Beziehungen unterhält. (Arlt, Joachim: HOAI Tabellen und Begriffslexikon, Wiesbaden u. Berlin, 1988)

V

Variabilität

Ist die Änderungsfähigkeit innerhalb eines produzierten Systems auf veränderte Anforderungen.

Erläuterung:

Eingeplante nachträgliche Veränderbarkeit, bei der Bauteile hinzugefügt, weggenommen oder versetzt werden können. (architektur-wettbewerbe 67, September 1971, S. 10)

Verkehrsfläche (VF)

Die Verkehrsfläche derjenige Teil der Netto-Grundfläche, der dem Zugang zu den Räumen, dem Verkehr innerhalb des Bauwerkes und auch dem Verlassen im Notfall dient, z.B. Grundflächen von Fluren, Hallen, Treppen und Fahrzeugverkehrsflächen.

Bewegungsflächen innerhalb von Räumen, die zur Nutz- und Funktionsfläche gehören, z.B. Gänge zwischen Einrichtungsgegenständen, zählen nicht zur Verkehrsfläche.

W

Warmluftheizung

Als Wärmeträger dient die Raumluft, zum Teil kann dabei Außenluft zugemischt werden, so daß auch eine Erneuerung der Luft stattfindet. Mögliche Betriebsarten sind: Frischluftheizung, Umluftheizung, Mischluftheizung sowie Warmluftheizungen mit Wärmerückgewinnung.

(Wasrmuth, Rüdiger; Schneider, Klaus-Jürgen: Baulexikon. Berlin 2000, S. 299)

Wärmedämmung

Verminderung des Wärmedurchgangs durch Bauteile z.B. mit Hilfe von Wärmedämmstoffen.

Warmwasserbereiter, Heißwasserbereiter

Ein Gerät zum Erwärmen einer bestimmten Wassermenge zur unmittelbaren Verwendung (Boiler) oder auch für eine spätere Entnahme (Speicher).

Warmwasserheizung

Ein Zentralheizungssystem, bei dem erwärmtes Wasser (bis zu 100° C) als Wärmeträger durch Rohrleitungen zu den die Wärme abgebenden Heizkörpern geleitet wird.

Wärmeschutz

Bedeutet Schutz gegen rasches Abfließen der Wärme aus Gebäuden durch haushälterisches Umgehen mit Energie.

Folgende Aspekte hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Energiebilanz eines Gebäudes sollten so weit wie möglich berücksichtigt werden:

- Einpassung in die Landschaft (Hang-, Tal-, Kuppenlage)
- Windlage (Hauptwindrichtung, jahreszeitliche Windrichtung)
- Schlagregeneinfallrichtung
- Himmelsrichtungen hinsichtlich des Sonnenstandes
- Klimagebiet (Durchschnittstemperatur, durchschnittliche Jahressonnenzahl)
- Pflanzenbewuchs (Windschutz, Schattenwurf, Regenschutz)
- Bauweise (offen, geschlossen)
- Gebäudeform (Verhältnis Volumen/Außenfläche)
- Gebäudegröße (Verhältnis Volumen/Nutzfläche)
- Grundrißgestaltung (Nebenräume nach Norden und Osten)
- passive Sonnenenergiegewinnung
- Wärmerückgewinnung (Abwärme)
- Wärmedämmung/-speicherung
- Schlagregen- und Feuchtigkeitsschutz
- Heizung und Lüftung.

Wärmeschutzverordnung

Die Wärmeschutzverordnung WSchVo 95 enthält Vorgaben für die energiesparende Bauweise bei neuen Gebäuden bzw. bei Um- und Anbauten an bestehenden Gebäuden. Sie gilt seit 1995. Der entsprechende Wärmeschutznachweis wird vom Architekten erstellt und bescheinigt die Erfüllung der Verordnung. Die Anforderungen werden im Jahr 2002 weiter verschärft durch die Energiesparverordnung. (EnEV).

Wintergarten

Je nach Funktion, Nutzung (thermischer Puffer/Treibhauseffekt) und wirtschaftlichen Möglichkeiten kann der Wintergarten als Anbau (thermischer Puffer) in das gebäude integriert oder als eigener Gebäudeteil gestaltet werden (baurechtlich genehmigungspflichtig). Der energetische Nutzen (in Relation zu den Baukosten) ist umstritten und wird deshalb häufig nicht zu den Maßnahmen zur Energieeinsparung gezählt. ...

(Wasrmuth, Rüdiger; Schneider, Klaus-Jürgen: Baulexikon. Berlin 2000, S. 309)

Z

Zentralheizung

Ein Heizsystem, bei dem die Wärmeerzeugung an einer zentralen Stelle des Gebäudes erfolgt und durch einen Wärmeträger (Wasser, Dampf, Luft) die Wärme an die einzelnen Räume verteilt wird.

Zielarten

- **MUSS-Ziele** sind Ziele, die *Verordnungen oder Gegebenheiten* beinhalten. Verordnungen sind Ge- bzw. Verbote der Legislative und Exekutive, die Einhaltung verlangen: Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften.

- **SOLL-Ziele** sind Ziele, die *Regeln oder Vereinbarungen* beinhalten. Regeln sind Richtlinien, die von privatrechtlichen Institutionen, Komitees der EU oder internationalen Normungsorganisationen formuliert und in Regelwerken zusammengefaßt, festgeschrieben bzw. zur Anwendung empfohlen werden. Vereinbarungen sind ergänzende Abmachungen zwischen privatem oder öffentlichem Bauherrn und dem Architekten, die im „Architektenvertrag“ schriftlich festgelegt werden und vom Architekten zu erfüllen sind.
- **KANN-Ziele** sind Ziele, die *Anforderungen* beinhalten. *Anforderungen* beinhalten qualitative oder quantitative Eigenschaften eines zu entwerfenden Objektes und seiner Teile, die der Architekt festlegt.
- **WUNSCH-Ziele** sind Ziele, die *Träume* beinhalten. „*Träume*“ sind zukunftsorientierte Wunschbilder, die z.B. der Architekt oder der Bauherr als eine bewußte Herausforderung gegenüber dem Ist-Zustand aufstellt. (Ralph Johannes)

Zielkatalog

Der *Zielkatalog* ist ein verbaler und visualisierter Wissensspeicher, der auf den „Datenlisten“ basiert und *zusätzlich* einschlägige, objektspezifische Vorschriften² beinhaltet. Als ein komprimiertes Verzeichnis von *MUSS*-, *SOLL*-, *KANN*- und *WUNSCH*-Zielen dient er dazu, dem Entwerfenden die zu erarbeitende Entwurfslösung, optimieren zu helfen. (Ralph Johannes)

Zweck

Generell:

Das, wozu ein Ding da ist, oder das, wofür ein Vorgang zu dienen hat.

Speziell:

Unter Z. werden die Funktionen verstanden, die ein Objekt in seiner Umwelt ausübt.

/Pfarr, Karlheinz: Handbuch der kostenbewußten Bauplanung. Wuppertal 1976/

² Im Rahmen des *ME* kommen nur Vorschriften in Betracht, die vorrangig die Planungs- und Entwurfstätigkeit des Architekten betreffen. Diese Vorschriften muß der Architekt im Rahmen seiner Bauaufgaben kennen, sonst läuft er Gefahr, dass man ihm die Unkenntnis einer bestimmten Vorschrift als Pflichtverletzung vorwirft und ihn dafür in Haftung nimmt.